

Hinweise zum juristischen Vorbereitungsdienst

Um auch während der Corona-Pandemie eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Referendarinnen und Referendare zu gewährleisten, dabei aber zugleich die Ansteckungsgefahr zu minimieren, ist von der Ausbildungsleiterin bei dem Oberlandesgericht Hamm und den Ausbildungsleitern bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Köln unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz Folgendes beschlossen worden:

1. Arbeitsgemeinschaften

Seit Anfang Mai 2020 wird der Unterricht in den Arbeitsgemeinschaften bis auf Weiteres digital in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den vom Zentralen IT-Dienstleiter der Justiz NRW erstellten Handreichungen für Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleiter sowie für Referendarinnen und Referendare.

2. Praxisausbildung

Im Rahmen der praktischen Einzelausbildung sind die bekannten Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie die aktuell zum Arbeitsschutz veröffentlichten Standards einzuhalten. Insbesondere soll zur Unterbrechung von Infektionsketten der empfohlene Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden bzw. durch alternative Schutzmaßnahmen der Gesundheitsschutz gewährleistet werden. Die Einzelheiten sind mit den Ausbilderinnen und Ausbildern vor Ort abzusprechen.

3. Verlängerung des juristischen Vorbereitungsdienstes

Angesichts der über einen Zeitraum von mehreren Wochen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) nicht gewährleisteten angemessenen Ausbildung ist beabsichtigt, den juristischen Vorbereitungsdienst für alle Referendarinnen und Referendare, die zu Beginn des Monats März 2020 den 20. Ausbildungsmonat noch nicht vollendet hatten, unter Fortzahlung der Unterhaltsbeihilfe um einen Monat zu verlängern. Die Aufsichtsarbeiten sollen nunmehr im 22. Ausbildungsmonat geschrieben werden. Nach Anhörung der Referendarinnen und Referendaren sind die entsprechenden Bescheide bereits verschickt worden oder werden zeitnah verschickt.

4. Auslandszuweisungen

Bereits erteilte Zuweisungen zu Ausbildungsstellen im Ausland sollen auch für die Monate Juni und Juli 2020 widerrufen werden. Bis auf weiteres werden keine Zuweisungen an Ausbildungsstellen im Ausland vorgenommen.